

<b>Protokoll:</b>	<b>Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	94
		<b>TOP:</b>	13
	<b>Verhandlung</b>	<b>Drucksache:</b>	232/2021
		<b>GZ:</b>	JB
<b>Sitzungstermin:</b>	19.07.2021		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BMin Fezer		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Klemm / fr		
<b>Betreff:</b>	<b>Anpassung der Personalausstattung in der Pädagogik in den stationären Wohngruppen der Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamts - Einbringung -</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Jugend und Bildung vom 14.07.2021, GRDRs 232/2021, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Von den Regelungen des Rahmenvertrages gemäß § 78f SGB VIII für Baden-Württemberg in der aktuellen Fassung wird Kenntnis genommen.
2. Vom zusätzlichen pädagogischen Personalbedarf im Umfang von 9,46 Stellen in S12 für den Bereich der stationären Wohngruppen des städtischen Trägers der Hilfen zur Erziehung (HzE) zur Gewährleistung der laut Leistungsvereinbarung vorgeschriebenen Mindestpersonalausstattung wird Kenntnis genommen. Das Jugendamt wird ab sofort ermächtigt, Personal im Umfang von 9,46 VZK in S12 befristet bis 31.12.2021 einzustellen.

Im Rahmen des Stellenplanverfahrens 2022/2023 werden über die Stellenbedarfe im Umfang von 9,46 Stellen in S12 unter Berücksichtigung des finanziellen Gesamtrahmens für Stellenschaffungen sowie Priorisierung aller anerkannten Stellenmehrbedarfe entschieden.

Die überplanmäßigen Mehraufwendungen für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 98.223 EUR werden durch Sperrung von Mitteln der Deckungsreserve Personal

im Teilhaushalt 900 – Allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsbereich 9006120 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft, Kontengruppe 440 – sonstige ordentliche Aufwendungen gedeckt.

3. Ab 01.08.2021 wird der Entgeltsatz pro Belegtag für die stationären Wohngruppen des städtischen HzE-Trägers einheitlich auf 223,95 EUR festgesetzt. Analog der freien Träger wird dieser Entgeltsatz jährlich, nach Maßgabe und Festlegung in der jeweils gültigen Entgeltvereinbarung der Dienststelle Entgeltfinanzierung des Jugendamtes, fortgeschrieben. Mit der Neufestsetzung des Entgeltsatzes werden die Bedarfe der Beschlussziffer 2 gegenfinanziert. Diese Neufestsetzung tritt an die Stelle des Gemeinderatsbeschlusses 815/2009.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

BMin Fezer stellt fest:

Die GRDRs 232/2021 ist einggebracht und wird als Vorberatung in den Verwaltungsausschuss verwiesen.

Zur Beurkundung

Klemm / fr

## Verteiler:

- I. Referat JB  
zur Weiterbehandlung  
Jugendamt (28)  
weg. VA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. OB-ICG
  3. OB-KB
  4. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  5. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  6. GPR (2)
  7. Rechnungsprüfungsamt
  8. L/OB-K
  9. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS